



Externenprüfung an der Fachschule des Sozialwesens

Prüfungsdurchgang 2017





Einordnung des Abschlusses

- Ausbildung zur Erzieherin ist eine berufliche Weiterqualifizierung.
- Die Ausbildung entspricht einem Studium von 6 Semestern.
- Der Abschluss ist gleichwertig mit einem Bachelor Abschluss (Deutscher Qualitätsrahmen, Niveaustufe 6 DQR6).
- Ausbildung umfasst mind. 2.400 Stunden □ 300 Arbeitstage à 8 Std!

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache,
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften





Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten u. mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten u. Diversität wahrnehmen, verstehen u. Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Religionslehre/Religionspädagogik
- Wahlfach 1: Vertiefung in einem Bildungsbereich
- Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe



Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Berufspraktikum mit Kolloquium (Umfang: 1.200 h)

Fachschulexamen



Externenprüfung

Fachschulausbildung Umfang: 2.400 h

darin: 16 Wochen Praxis

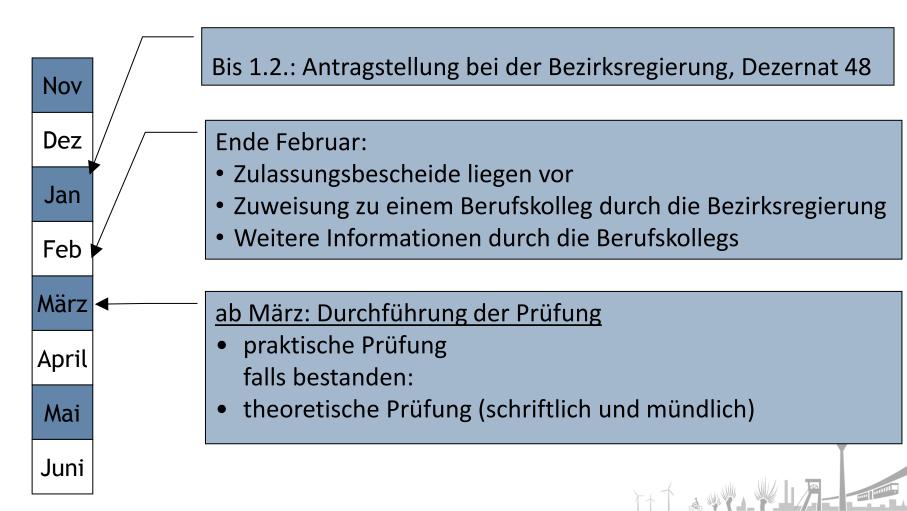
Aufnahmevoraussetzungen Fachschulausbildung



Zulassungsvoraussetzungen Externenprüfung



Termine





Praktische Prüfung: Allgemeines

- Die praktische Prüfung deckt den Bereich Praxis in der Fachschulausbildung ab.
- Für die Zulassung zur Prüfung sind Praktikumszeiten im Umfang der Regelausbildung (16 Wochen) nachzuweisen.
- Es ist eine erweiterte berufliche Handlungskompetenz [Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten), Personale Kompetenz/Professionelle Haltung (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit), Methoden- und Lernkompetenz] nachzuweisen.
- Erwartet wird die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Handlungsfeldern selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

(Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der KMK vom 7.11.2002).



Praktische Prüfung: Verfahren

Ziel: Nachweis der berufspraktischen Handlungskompetenz

- <u>Planung</u>, <u>Durchführung</u> und <u>Reflexion</u> einer umfassenden Aufgabe aus dem beruflichen Handlungsfeld
- Durchführungsort: aktuelle Praxiseinrichtung
- Zeitraum: 6 Werktage
- Zu bewertende Teilleistungen:
 - Schriftliche Planung
 - Praktische Durchführung
 - Schriftliche Reflexion
- Die Beurteilung der Leistungen erfolgt durch einen Fachprüfungsausschuss (Vorsitzende/r, Fachprüfer/in, Schriftführer/in § 18 APO-BK, Allgemeiner Teil).
- Das Gesamtergebnis muss mindestens "ausreichend" sein;
 Gewichtung: 1 (Planung): 3 (Durchführung): 1 (Reflexion)



Praktische Prüfung: Themenfindung

Das Thema

- ergibt sich aus der konkreten Arbeit mit der Zielgruppe und dem konzeptionellen Schwerpunkt der Einrichtung;
- Wird mit dem Berufskolleg abgestimmt und vom Berufskolleg festgelegt.

Tipp: Nehmen Sie Ihre Unterlagen zur praktischen Vorbereitung mit zum Gespräch ins Berufskolleg.





Praktische Prüfung: Bildungsbereiche

- Bewegung
 - -Körper, Gesundheit und Ernährung
 - -Sprache und Kommunikation
 - -Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
 - -Musisch-ästhetische Bildung
 - -Religion und Ethik
 - -Mathematische Bildung
 - -Naturwissenschaftlich-technische Bildung
 - -Ökologische Bildung
 - -Medien
- (aus: Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an Entwurf 2011)





Praktische Prüfung: schriftliche Planung

Elemente der schriftlichen Planung

- Beschreibung und Analyse der Ausgangssituation, z.B.
 - Bedingungen auf Seiten der Adressaten
 - Konzeption der Einrichtung
 - Organisatorische und r\u00e4umliche Bedingungen
- <u>Intentionen</u>, z.B.
 - Bildungsziele
 - Handlungsziele
- <u>Didaktisch-methodische</u> Entscheidungen
 - Handlungsschritte mit Begründung
 - Verlaufsskizze





Praktische Prüfung: Durchführung

- Prüfungskommission besteht in der Regel aus 3 Mitgliedern
- Pädagogische Handlung wird auf der Grundlage der schriftlichen Planung durchgeführt
- Mündliche Stellungnahme im Anschluss an die Durchführung





Praktische Prüfung: schriftliche Reflexion

Auswertung der Praktischen Übung vor dem Hintergrund der Planung:

- Angemessene Erfassung der Ausgangssituation
- Erreichung der geplanten Ziele
- Umsetzung der methodischen Planung
 - Analyse der geplanten Handlungsschritte
 - Analyse des eigenen Verhaltens
 - Begründung für Abweichungen von der Planung
- Ziele für die eigene Weiterentwicklung





Praktische Prüfung: Ergebnis

- Bestehen der praktischen Prüfung:
 - Gesamtergebnis der <u>Planung</u>, <u>Durchführung</u> und <u>Reflexion</u>:
 mindestens "ausreichend"
 - Gewichtung: 1 : 3 : 1

Das Bestehen der praktischen Prüfung ist **Zulassungsvoraussetzung** für die theoretische Prüfung!





Theoretische Prüfung: Allgemeines

- Die theoretische Prüfung entspricht dem Fachschulexamen:
- Drei Arbeiten, die sich jeweils aus einem <u>schriftlichen</u> und einem <u>mündlichen</u>
 Teil

zusammensetzen.

- In den Arbeiten müssen Inhalte <u>aller</u> Fächer der Fachschulausbildung berücksichtigt werden.
- Dauer je schriftlicher Arbeit zwischen 180 und 240 Minuten;
- Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung: zwischen 540 und 600 Minuten.
- Dauer der mündlichen Prüfungen jeweils 20 Minuten.

Die Externenprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen in <u>allen drei Arbeiten</u> mindestens ausreichend sind.



Merkmale der schriftlichen Arbeiten:

- Komplexe Situationsbeschreibung aus dem beruflichen Handlungsfeld
- Fächer und Lernfeld übergreifende Problemstellung mit den Anforderungsbereichen
 - Reproduktion
 - Anwendung
 - Problemlösung
- Dauer je schriftlicher Arbeit: 120 270 Minuten
- Gesamtdauer: 540 600 Minuten



Merkmale der schriftlichen Arbeiten:

- Komplexe Situationsbeschreibung aus dem beruflichen Handlungsfeld
- Fächer und Lernfeld übergreifende Problemstellung mit den Anforderungsbereichen
 - Reproduktion
 - Anwendung
 - Problemlösung
- Dauer je schriftlicher Arbeit: 120 270 Minuten
- Gesamtdauer: 540 600 Minuten



mögliches Prüfungsthema:

Entwicklung von pädagogischen Handlungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen im Alter von 12-14 Jahren im Handlungsfeld der offenen Jugendarbeit.

Für die Prüfungsklausur sind folgende Lernfelder von zentraler Bedeutung:

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten





mögliche Aufgabenstellung:

Versetzen Sie sich in die Rolle einer der Fachkräfte im Jugendzentrum, die ihre pädagogische Arbeit plant.

- 1. Stellen Sie die pädagogischen Herausforderungen der beruflichen Handlungssituation dar. (30%)
- 2. Setzen Sie diese pädagogischen Herausforderungen in Bezug zu einem begründet ausgewählten pädagogischen Erklärungsansatz. (40 %)
- 3. Entwickeln Sie aus den Ergebnissen von Aufgabe 1 und 2 pädagogische Handlungsmöglichkeiten für die beschriebene Gruppe. (30%)





Links

Lehrpläne:

www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien/fachschule/sozialwesen/

Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Hg.): http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kinder-in-nrw/bildungsfoerderung.html

Kinderbildungsgesetz (KiBiz):

http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kibiz-aenderungsgesetz/kibiz.html





Prüfungsgebühr / Antragstellung

Prüfungsdurchgang 2017

- Prüfungsgebühr in Höhe von 570,- Euro
- Gebührenbescheid erfolgt mit Zulassung zur Externenprüfung;
- Gebühr ist mit Erhalt des Gebührenbescheides zu entrichten;
- Prüfungsteilnahme erfolgt nur, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung ist zu stellen bei

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 48 Postfach 300865 40408 Düsseldorf

